

## Selbstauskunft - Steuerpflicht im Ausland

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat gemeinsam mit den G20-Staaten einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten entwickelt. Dieser Standard wird Common Reporting Standard (CRS) genannt. Ziel ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf globaler Ebene.

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, steuerpflichtige ausländische Kunden zu identifizieren und deren Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Das BZSt tauscht die Daten mit der zuständigen Behörde des anderen Staates aus.

Zu den zu übermittelnden Daten gehören unter anderem:

- Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum und Geburtsort
- Versicherungsnummer
- Kontosaldo oder Kontowert einschließlich des Barwertes oder Rückkaufswerts bei rückkaufsfähigen Versicherungs- und Rentenversicherungsverträgen

Name:	Versicherungsnummer:
Anschrift:	Geburtsdatum:
	Geburtsort:

Ich bin in einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig?

- nein
- ja, bitte füllen Sie nachfolgende Felder aus.

Land, in dem die Steuerpflicht besteht	Steuernummer im Ausland
Hinweis zu "Steuernummer im Ausland" für USA: Für natürliche Personen entspricht die TIN (Tax Identification Number) Ihrer Sozialversicherungsnummer (Social Security Number - SSN)	

Ich versichere, dass alle oben erteilten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich verpflichte mich, zukünftige Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. Über eine mögliche Meldung der Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde ich informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers